

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 51

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement: Schweiz: Fr. 5.- jährlich. Fr. 3.- halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (8 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abonniert: Fr. 6.- (Mk. 4.-) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten die Blatt gratis

Inserate: 20 Cts per 1 spaltige Petit-zeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements: Pour la Suisse: Fr. 5.- par an. Fr. 3.- pour 6 mois. Pour l'Étranger: Envol sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, Abonnement postal: Fr. 6.- par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3me ANNEE

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse telegaphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

An die Vereinsmitglieder!

Unser Ehrenmitglied, Herr Guyer-Freuler, wünscht in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission für Schweiz. Landeskunde für diese je ein Exemplar der Geschäftsberichte unseres Vereins zu erhalten; auch wünscht er die Bekanntgabe von literarischen Werken über schweizerisches Hotelwesen, welche inländische Autoren zu Verfassern haben. (Die Werke von Liebenau, Wapf, Guyer, Tallichet sind bekannt.)

Wir besitzen nur mehr die Berichte, welche auf die Jahre 1882, 1890 bis 1894 Bezug haben, während uns die Berichte über die Jahre 1883 bis inkl. 1889 fehlen. Es würde uns nun sehr angenehm sein, wenn uns diese zu Händen des Herrn Guyer-Freuler von Mitgliedern zugestellt werden könnten; auch würden wir es dankbar anerkennen, wenn uns ausser obengenannten Autoren noch weitere schweizerische Werke über Hotelwesen bekannt gegeben würden.

Lucerne, den 15. Dezember 1894.

Schweiz. Hotelier-Verein, Der Präsident: J. Döpfner.

A nos Sociétaires.

En sa qualité de membre de la Commission d'Histoire nationale suisse (Landeskunde), notre membre honoraire, M. Guyer-Freuler, désirerait recueillir pour cette institution un exemplaire de chacun des rapports de gestion de notre Société, ainsi que des renseignements sur les œuvres littéraires d'auteurs suisses sur l'industrie des hôtels dans notre pays. (Les ouvrages de Liebenau, Wapf, Guyer, Tallichet, sont connus.)

Ne possédant plus que les comptes-rendus de 1882 et de 1890 à 1894, nous serions reconnaissants envers ceux de nos sociétaires qui disposent encore des rapports de 1883 à 1889 inclus, de bien vouloir nous les céder pour M. Guyer-Freuler et, le cas échéant, nous faire connaître en même temps les œuvres suisses relatives à l'industrie des hôtels, autres que celles désignées ci-dessus.

Lucerne, le 15 Décembre 1894.

Société Suisse des Hôteliars, Le Président: J. Döpfner.

Neujahrsgratulationen.

Schon vor drei Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebigen grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst ihren zweiten Kurs begonnen hat, an die Redaktion der „Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der „Hotel-Revue“ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Lucerne, den 7. Dezember 1894.

Schweizer Hotelier-Verein: Der Präsident: J. Döpfner.

Souhais de Nouvelle-Année.

Il y a trois ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'„Hôtel-Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette intéressante institution qui a ouverte cet automne son deuxième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'„Hôtel-Revue“ et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lucerne, le 7 Décembre 1894.

Société Suisse des Hôteliars: Le Président: J. Döpfner.

- Bis zum 21. d. eingegangene Beiträge: Sommes versées jusqu'au 21 Déc.: Herr Beha A., sen., Hotel du Parc, Lugano Fr. 20 Berner F., Hotel Euler, Basel „ 20 Bon A., Hotel Rigi-First, Luzern „ 15 Borsinger C., Kurhaus Schöneck ob Beckenried „ 15 Bossard-Ryf, Kurh. Felsenegg, Zugerberg „ 10 Bühler F., Bayr. Bierhalle, Basel „ 20 Cattani E., Hotel Titlis, Engelberg „ 20 Döpfner J., Hotel St. Gotthard, Luzern „ 20 Elskes A., Hotel Bellevue, Neuchâtel „ 20 Eisenmann C., Hotel Prinz Carl, Heidelberg „ 10 Flück C., Hotel Drei Könige, Basel „ 20 Giger J., Hotel du Lac, St. Moritz-Bad „ 20 Gerger, Hotel National, Genf „ 20 Grünig G., Hotel Krone, Schaffhausen „ 10 Häfeli H., Hotel Schwanen, Luzern „ 20 HH. Hauser Gebr., Hotel Schweizerhof, Luzern „ 25 Herr Hug H., Hotel Sonnenberg, Engelberg „ 20 Hotel Kaiserhof, Berlin, Generaldirector Gustav Arras „ 20 Hotel Continental, Berlin, Director L. Feistel „ 20 Kurhaus Heringsdorf, Director M. Matthaei „ 20 Lindemann's Hotel, Heringsdorf, Director C. Hermann „ 20 HH. Kraft & Wieland, Hotel Bernerhof, Bern „ 20 Frau Lutz Wwe., Hotel Kraft, Basel „ 10 Herr Lützelshwab A., Hotel Steinbock, Chur „ 10 Meister J., Hotel Schweizerhof, Zürich „ 10 Müller C., Hotel Müller, Schaffhausen „ 20 Müller G., Restaur. Bad, Bahnhof, Basel „ 5 Oesch, Hotel Jungfraublick, Interlaken „ 20 Otto P., Hotel Victoria, Basel „ 15 Rey-Guyer S., Hotel Falken, Basel „ 10 Spatz J., Grand Hotel, Mailand „ 20 Wegenstein F., Hotel Schweizerhof, Neuhäusen „ 20 Wehrle G., Hotel Central, Basel „ 5 Zähringer A., Hotel des Balances, Luzern „ 10 Summa Fr. 500

„L'Hôtel“

Revue illustrée des déplacements & villégiatures.

So lautet der Titel eines Blattes, das anfangs nächsten Jahres in Paris herausgegeben werden soll und dessen Erscheinen, laut dem bezügl. Prospekt, einem „äusserst dringenden Bedürfnis“ entspricht.

Wir lassen denselben hier folgen:

„Das Reisen, der Aufenthalt in Winter- und Sommerstationen, Bädern, Höhenkurorten etc. sind so zur Mode geworden, dass es für das reisende Publikum je länger je schwieriger wird, für seine Erholungsbedürfnisse die richtige Wahl zu treffen.

Ein zweckentsprechendes praktisches Blatt, redigiert von Spezialisten und dazu berufen, das reisende Publikum über den Wirrwarr von Konkurrenz-Fremdenplätzen aufzuklären, ist daher zum absoluten Bedürfnis geworden, welchem Bedürfnis wir durch die Gründung des Journals, betitelt „L'Hôtel“, nachzukommen bestrebt sind. Es wird dieses Blatt das Beste sein, was bis jetzt auf diesem Gebiete erschienen ist.

„L'Hôtel“ wird es sich zur Aufgabe machen, seinen Lesern Winke zu geben über Verkehrserleichterungen, über den Wert der Heilquellen, über Naturschönheiten, über den Comfort in Hotels und ähnlichen Etablissements, überhaupt, zu wissen thun, wo man am besten aufgehoben ist.

In seiner luxuriösen Ausstattung wird „L'Hôtel“ eines der besten Reklamemittel werden, und hierauf möchten wir speziell Ihr Augenmerk lenken. Die erste Nummer erscheint in 100,000 Exemplaren und wird in den hauptsächlichsten Hotels von Europa und Amerika, auf den Schiffen und in den Expresszügen der ganzen Welt gratis verteilt. Die Direktion.

Wäre dem uns zugesandten Prospekt nicht ein Schreiben beigelegt und würde die Tendenz des Blattes den Begriff des von ihm geführten Titels verkörpern, so würden wir dessen Erscheinen begrüssen oder auf alle Fälle mit der Kritik zugewartet haben, bis zum Erhalt der ersten Nummern, denn warum sollte nicht ein gutgeführtes Fachblatt für die Interessen der Hotelindustrie in Frankreich gute Dienste leisten können?

Nun aber der Prospekt deutlich genug sagt, dass es sich um eines jener zu Landplage gewordenen Fremdenblätter handelt, welche die Interessen der Hotels nur so lange im Auge behalten, bis der Insertionsvertrag abgeschlossen ist, und da uns durch das oben erwähnte Begleitschreiben bekannt wurde, wer der Gründer dieses neuen Blattes ist, erachten wir es als unsere Pflicht, das Unternehmen jetzt schon unter die Loupe zu nehmen.

Also einem absoluten Bedürfnis entspricht die Gründung dieses Blattes, weil der Wirrwarr an Konkurrenz-Fremdenplätzen und Hotels dem reisenden Publikum die Wahl schwer macht, so dass es dann die berufene Aufgabe des „Hotel“ sein wird, diejenigen Plätze und Hotels besonders herauszustreichen, die am meisten zur finanziellen Entwicklung des Unternehmens beitragen. Wären nicht andere Gründe vorhanden, so würden wir sagen, es sei dem bis jetzt bestandenen Mangel eines solchen Blattes zuzuschreiben, dass die Franzosen nicht in grösserer Zahl die Schweiz besucht haben. Wenn man aber erst weiss, wer an der Spitze dieses Unternehmens steht, wer die einsichtsvolle Entdeckung gemacht hat, dass mit einem solchen Blatt noch etwas zu „machen“ sei, dann allerdings verliert das ganze Unternehmen den Nimbus, der die leichtgläubigen Leser des Prospektes allenfalls noch blenden könnte.

Es war in der Nummer vom 26. Nov. 1892, als wir eine dem „Fremdenblatt von Montreux“ entnommene Notiz publizierten, wonach der Redacteur-Directeur eines in Nizza erscheinenden Blattes, betitelt „Echo du Monde élégant“, nach mehrtägigem Aufenthalt in Montreux, es mit seiner Abreise so eilig hatte, dass er die Rechnung ohne den Wirt machte und — verdüftete. Gestützt auf die Bekanntmachung dieser Abreise sans Tambour ni Trompette, sah sich ein Herr A. Leroy, als Gründer und Herausgeber des „Le Monde élégant“ in Nizza, veranlasst, öffentlich zu erklären, dass Herr Loretz dit Montefalcone (so hiess nämlich der pressante Redacteur-Directeur) mit seinem Blatte nichts zu thun habe, sondern Herausgeber einer denselben Titel führenden Zeitung sei, für welche Namens-Usurpation Herr Montefalcone von den Gerichten bestraft und zur Aufgabe des Titels verurteilt worden sei.

In der Nummer vom 14. Oktober 1893 bot uns die Geschäftspraxis des Herrn Montefalcone wiederum Stoff zur Behandlung, denn er hatte zur selben Zeit die Gewohnheit angenommen, unaufgefordert oder unbestellt Hotelannoncen in sein Blatt aufzunehmen und dann den betr. Hoteliers einfach Rechnung zu

stellen und sie des Betrages halber zu drangsalierten. Warum wir wohl diese veralteten Thatsachen über den soeben illustrierten Redacteur-Directeur hier wieder auffrischen? Einfach deshalb, weil wir in dem Direktor des eingangs genannten neuen Blattes „L'Hôtel“ ein und dieselbe Person wiederfinden.

Was die 1. Auflage von 100,000 Exemplaren des betr. Blattes anbetrifft, so kennt man den Rummel; die Hauptsache ist, dass in erster Linie jedes Inserat sein Beleg bekommt. Wir sind in letzter Zeit von Jemandem, der es zufolge seiner Stellung wissen muss, über die Auflagen gewisser Fremdenblätter, namentlich internationaler, aufgeklärt worden. Was würden z. B. die nach Hunderten zählenden Inserenten eines gewissen, internationalen, in der Schweiz immer noch viel zu hoch geschätzten Fremdenblattes sagen, wenn sie erführen, dass dasselbe eine Auflage von nicht viel mehr als 500 Exemplaren hat, wovon jeder Inserent eines erhält und die übrigen in die Buchhandlungen und Zeitungskioske wandern, aber nicht verkauft werden? Und doch brüstet sich dieses Blatt, für den Fremdenverkehr der Schweiz und der Riviera das zu sein, was die *Londoner* „Times“ für die Politik Englands ist.

La responsabilité de l'hôtelier quant aux effets apportés par les voyageurs.*)

Par M. W. Brandis, docteur en droit, Berlin W.
(Fin.)

Reproduction interdite.

Lorsqu'un voyageur laisse dans sa chambre des vêtements suspendus à des crochets ou déposés sur des meubles et que ces vêtements soient volés, l'hôtelier est responsable. Si le vol porte sur des valeurs ou de l'argent placés sur une table ou dans un tiroir non fermé, le dommage est imputable au voyageur, attendu que tout homme prudent n'a pas l'habitude, même dans son propre logis où le personnel de service a accès, de laisser traîner de l'argent sur les meubles. L'hôtelier est responsable d'une manière illimitée — d'après le projet de code civil, dans la règle *jusqu'à concurrence de mille marks seulement* —. Au delà de cette somme, il n'est tenu que dans trois cas, savoir: lorsque les objets de valeur disparus ont été confiés à sa garde, lorsqu'il a refusé de les prendre sous sa garde, ou enfin lorsqu'il est prouvé que le dommage est imputable à lui ou aux gens qui sont à son service. Il ne peut opposer que l'état ou l'extérieur de l'étranger ne pouvait lui faire présumer que ce dernier avait avec soi une si forte somme. Mais pour cela, l'hôtelier n'est pas sans défense, car le voyageur doit prouver: 1. qu'il a apporté dans l'hôtel les objets soustraits et 2. qu'ils ont disparu pendant son séjour à l'hôtel. Ces deux preuves, surtout la dernière, sont très difficiles à fournir: en effet il est extrêmement rare qu'une seconde personne soit à même de porter témoignage sur le contenu de notre portemonnaie, sacoché ou malle. Dans la plupart des cas, le voyageur parviendra tout au plus à faire croire à la perte qu'il a éprouvée.

C'est pourquoi beaucoup d'hôteliers invitent les voyageurs à leur confier leur argent ou leurs objets de valeur, ce que les étrangers feront bien d'accepter dans leur propre intérêt. Nous citons ci-après un litige de l'espèce: le voyageur avait, un dimanche, remis au sommelier une lettre chargée, avec ordre de la faire porter au bureau de poste, vers 5 heures, par le commissionnaire de l'hôtel. Cet ordre ne fut pas exécuté. L'hôtelier ne voulut pas payer, alléguant que l'ordre donné au sommelier ne rentrait pas dans les attributions d'un hôtelier et qu'ainsi le sommelier en était seul responsable. Le tribunal admit que le sommelier devait conserver la lettre jusque vers 5 heures. La garde d'objets appartenant aux étrangers est un des devoirs de l'hôtelier. Au vrai, la responsabilité de ce dernier est cessée dès l'instant où le sommelier aurait remis la lettre au commissionnaire de l'hôtel et si celui-ci avait détourné l'objet. Cette course d'un messenger ne rentrait pas dans l'obligation de garder et surveiller la lettre. D'après les principes généralement admis, l'hôtelier ne serait responsable que s'il avait engagé comme commissionnaire un homme notoirement peu digne de confiance.

Comme il a été dit, le voyageur a, lui aussi, des obligations; laisse-t-il le jour sa chambre ouverte ou la clef à la serrure, il se rend coupable de négligence, mais remplit son devoir en accrochant sa clef au tableau réservé à cet effet. Quant à savoir s'il faut fermer à clef pendant la nuit la chambre où l'on couche, c'est ce qu'on ne peut affirmer d'une manière absolue. Lorsqu'un étranger amène dans sa chambre un filou connu pour tel ou bien une fille de joie (comme ce fut, paraît-il, le cas d'un voyageur de commerce à Francfort s/M.), l'hôtelier est, par le fait même, déchargé de toute responsabilité et, le cas échéant, l'étranger aurait à prouver que le vol a été commis par les gens de service ou par des voyageurs, ou bien que l'hôtelier est autrement en faute.

Ainsi qu'il ressort de ce qui précède, l'hôtelier répond non seulement des gens à son service, portier, sommeliers, commissionnaires, femmes de chambre, mais encore des soustractions commises par ses hôtes

ou autres étrangers, en tant qu'ils se trouvent ou se sont introduits furtivement dans les locaux de son établissement. La responsabilité stricte ne vise toutefois que les voyageurs qu'il a reçus chez lui, ne fût-ce que pour quelques heures de la journée, aux fins de les héberger, mais non les personnes qui viennent dans son hôtel pour dîner ou satisfaire quelque autre besoin momentané.

Un certain nombre d'hôteliers ont essayé de s'affranchir de cette rigoureuse responsabilité légale au moyen d'affiches placées dans le vestibule ou dans les chambres de leur maison. Ce procédé ne pouvait cependant aboutir au but proposé et n'a pas été reconnu valable par les tribunaux attendu qu'à la conclusion du contrat, c'est-à-dire au moment où le voyageur est accepté dans l'hôtel, il faut qu'il soit averti que l'hôtelier consent à le recevoir à des conditions autres que celles édictées dans la loi. Un avis que le voyageur lit postérieurement dans sa chambre, n'a pour lui plus de valeur, parce qu'il constitue une modification unilatérale du contrat passé entre lui et l'hôtelier. Quelques tribunaux ont toutefois admis l'efficacité de l'affiche placée dans les chambres et portant que l'hôtelier ne répond des sommes d'argent et objets précieux, que s'ils lui sont confiés; le fait de ne pas tenir compte de cet avis a été qualifié plusieurs fois de négligence de la part du voyageur et comme étant de nature à dégager l'hôtelier de toute responsabilité.

Il me semble que ce point de vue est correct et que les hôteliers allemands devraient pourvoir à ce que le projet de code civil, stipulant que ce genre d'affiche est purement et simplement „sans effet“, fût modifié en conséquence.

Lorsqu'un hôtelier est actionné pour perte ou détérioration des effets apportés par les voyageurs, le tribunal dans le district duquel l'hôtel est situé, est compétent pour tout montant quelconque de la demande d'indemnité. Durant les vacances des tribunaux (du 15 juillet au 15 septembre), il est malheureusement d'usage de ne pas admettre les procès de ce genre. Dans le cas seulement où l'hôtelier veut retenir, comme il en a le droit, les effets du voyageur à raison de sa créance pour logement et nourriture, et qu'une contestation surgisse, le tribunal de district doit immédiatement ouvrir la procédure orale.

A titre de complément et pour corroborer l'article ci-dessus, nous citons plus bas les art. 486 et 487 du code fédéral des obligations:

Art. 486. Les aubergistes ou hôteliers sont responsables de toute détérioration, destruction, ou soustraction des effets apportés par les voyageurs qui logent chez eux, à moins qu'ils ne prouvent que le dommage est imputable soit au voyageur lui-même, soit à l'une des personnes qui l'accompagnent ou qui sont à son service, ou qu'il résulte d'un événement de force majeure ou de la nature même de la chose déposée.

On doit admettre, notamment, que le voyageur est en faute lorsqu'il néglige de confier à la garde de l'hôtelier des sommes d'argent considérables ou d'autres objets de grande valeur. Mais, dans ce cas même, l'hôtelier est tenu tant de sa propre faute que de celle des gens qui sont à son service.

Art. 487. L'hôtelier ne peut s'affranchir de la responsabilité définie à l'article précédent en déclarant, par des avis affichés dans son hôtellerie, qu'il entend la décliner ou la faire dépendre de conditions spéciales.



Verkehrswesen.

Bergbahnen. Für eine Bahn von St. Immer auf den Chasseral ist am 16. Oktober ein Konzessionsgesuch eingereicht worden. Was das Betriebssystem anbetrifft, so sind elektrische Motorwagen vorgesehen, bei denen der Strom durch eine obere Leitschiene zugeführt und durch die Fahrschiene zurückgeleitet würde. Die Regierung von Bern erhebt keine Einwendungen gegen das Gesuch. Die Kosten sind auf 550,000 Franken veranschlagt.

Zur Nahrungsmittelfälschung. Ein Reichstagsabgeordneter kaufte sich auf der Reise von Frankfurt nach Berlin auf allen grösseren Bahnstationen je ein Butterbrot, ohne dasselbe zu essen. So kam er endlich mit einer Sammlung von 23 Butterbroden in Berlin an und gab dieselben in dem Institut zur Untersuchung von Lebensmitteln ab zur Untersuchung auf Margarine; es wurde hier festgestellt, dass von den 23 Bahnhofsbrotchen nicht weniger als 17 mit Margarine bestrichen waren!

Jungfraubahn. Herr Guyer-Zeller hat fünf Gutachten als Beilagen zum Konzessionsgesuch der Bundesversammlung vorgelegt. Herr Ingenieur Simon nennt die Jungfraubahn einen Markstein technischer Entwicklung, eine der schönsten Blüten menschlichen Wissens, Könnens und Wollens. Sie werde in keiner Weise den herrlichen Berg entstellen.

Der Centralvorstand des Schweizer Alpenklubs spricht in einer Eingabe an die Bundesversammlung den Wunsch aus, es möge bei Erteilung der Konzession für die Jungfraubahn die Bedingung aufgenommen werden, dass der Zugang zum Gipfel den nicht mit der Bahn dort anlangenden Bergsteigern in keiner Weise erschwert werde. Dieses Begehren ist gar nicht überflüssig angesichts der Erfahrungen, die man leider bei so vielen jetzt verbarrikadierten Naturschönheiten des Schweizerlandes hat machen müssen.

An der **internationalen Fahrplankonferenz** in Florenz nahmen aus der Schweiz teil Abordnungen der Jura-Simplonbahn-Gesellschaft, der Gotthardbahn, der Centralbahn, der Nordostbahn, der Ver. Schweizerbahnen, der Dampfschiffverwaltung des Vierwaldstättersees. Der Antrag der Direktion der Schweiz. Nordostbahn auf Herstellung einer neuen Schnellzugsverbindung von Zürich nach Frankfurt a. M. und weiter über Basel-Karlsruhe durch Fräherlegung des in Zürich jetzt um 2.50 nachmittags abgehenden Schnellzuges um eine Stunde wurde angenommen. Die Schweiz. Centralbahn beantragte die frühere Anbringung der vom Auslande her am Morgen in Basel eintreffenden Nachtschnellzüge zur Herstellung besserer Schnellzugsverbindungen nach der Ostschweiz. Ihr Antrag wurde indessen nicht angenommen. Die nächste Konferenz findet im Juni 1895 in Amsterdam statt.

Zürich. Der Verkehrsverein Zürich hielt am 13. d. seine Generalversammlung ab. Die Verhandlungen leitete der Präsident Hr. Guyer-Freuler. Aus dem gedruckten Jahresberichte entnehmen wir, dass der Verein im Berichtsjahre 739 Privatmitglieder zählte. An Beiträgen von Privaten gingen 5670 Fr. ein. Die Beiträge hiesiger Behörden, Verkehrsanstalten, Banken und Vereine betrugen 15,855 Fr., die auswärtigen Beiträge 1250 Fr. Der Vorstand erledigte in 11 Sitzungen 56 Geschäfte. Im ganzen haben 1709 Personen sich Rat und Auskunft im Bureau geholt. Es gingen 1048 Korrespondenzen ein. Der Führer durch Zürich wurde in 8000 Deutschen, 4000 französischen und 4000 englischen Exemplaren angefertigt. Im Verkehrswesen hat der Verein verschiedene Anregungen gemacht, so im Droschkenwesen, der internationalen Verbindung des Eisenbahnverkehrs. Die Rechnung zeigt an Einnahmen Fr. 28,081, an Ausgaben Fr. 25,151. Das Vermögen beläuft sich auf Fr. 25,261. Unter dem Titel „Wünsche und Anregungen“ der Traktandenliste wurde die Frage aufgeworfen, ob es vielleicht nicht thunlich wäre, das Fremdenblatt und das Theaterblatt mit einander zu verschmelzen.

Einem Hoteldieb ist es in der Nacht vom 29. November gelungen, drei Gäste des Albergo di Roma in Rom um insgesamt etwa 10,000 Lire an Geld und Wertsachen zu berauben. Wie aus verschiedenen Anzeigen hervorgeht, hat der Dieb seine Opfer, zwei italienische Marchesi und einen Advokaten, nachdem er nächtlicherweile ihre Zimmer betreten hatte, mit chloroformgetränkter Watte betäubt und dann in aller Gemütsruhe ihre Brieftaschen und anderes an sich genommen. Dabei hat der schlechte Mensch nicht einmal seine Hotelrechnung bezahlt. Man weiss von dem Thäter, dass er vor wenigen Wochen in einem andern römischen Gasthof gewohnt, dort keinen Diebstahl zu stande gebracht, aber gleichfalls seine Rechnung nicht bezahlt hat. Das einmally nannte er sich Sturland, das anderemal Campodonico. Man vermutet, dass er jetzt ein anderes Land für seine Thätigkeit betreten hat.

Das Trinkgeld vor Gericht. Zur Frage, ob es ein „Recht auf Trinkgeld“ gibt, haben die Gerichte ein Wort gesprochen. Der Kaufmann F. in Berlin hatte im K'schen seine Hochzeit gefeiert, und da für jedes Gedeck ein bestimmter Preis vereinbart war, ergab sich eine Gesamtsumme von 212.20 M., welche F. auch bezahlte. Nun verlangte aber der Hotelier noch 15 Mark für Bedienung. Da diese Summe nicht vereinbart war, verweigerte F. die Zahlung und der Wirt klagte den Betrag ein. Der in dem Rechtsstreit vernommene Sachverständige begutachtete, dass für die Bedienung keine Zahlung verlangt werden könne, sofern die Kellner Trinkgelder erhielten, dass aber andernfalls die Bedienung besonders bezahlt werden müsste. F. behauptete, es seien Trinkgelder gegeben worden. Das Gericht wies die Klage ab und beleuchtete die Trinkgeldfrage in folgender Weise: Im allgemeinen sei der Preis für Aufenthalt, Beleuchtung, Heizung und Auftragen der Speisen in dem Preise des Kouverts mit enthalten. Die Gewährung von Trinkgeldern für die Bedienung sei, möge sie auch tatsächlich durch die Usance zu einem gewissen Zwange geworden sein, rechtlich doch immer eine freiwillige und auf das Rechtsverhältnis zwischen Gast und Wirt ohne Einfluss. Der Wirt könne hinterher die Stellung der Bedienung nicht davon abhängig machen, ob und wieviel Trinkgelder die Kellner erhalten hätten. Wenn auch wirklich die Kellner durch Zahlung einer Summe an den Wirt für nicht erhaltene Trinkgelder entschädigt werden sollten, so könne dies nicht als eine Zahlung an den Wirt angesehen werden, für die eine Verpflichtung bestehe. Auf die Berufung des Klägers schloss sich das Berliner Landgericht dieser Auffassung an und verwarf das Rechtsmittel.



Kleine Chronik.

Konstanz. Das „Hotel Hecht“ in Konstanz ging durch Kauf an den seitherigen Pächter, Herrn Wilh. Bühler über. **Schaffhausen.** Das „Hotel Schiff“ in Schaffhausen ist in den Betrieb des Herrn F. Ruff-Witzig von Trüllikon übergegangen.

Zug. Das „Hotel Hirschen“ in Zug, bisher von Herrn O. Syz geführt, ist an Herrn Haubensack, Hotelier in Lungern, verkauft worden.

Liestal. Der Gasthof zum „Falken“ in Liestal ist für 170,000 Fr. an die Aktiengesellschaft Hotel und Soolbad zum „Falken“ verkauft worden.

Nizza. * Die Königin von England wird im März in Nizza einen längeren Aufenthalt nehmen und ist für sie das etwas einsam aber hübsch gelegene Hotel de Cimiez gemietet worden. Auch die Kronprinzessin Victoria von Schweden wird hier erwartet.

Interlaken. Herr E. Ruchti, der Besitzer des „Grand Hotel Victoria“ am Höhweg in Interlaken, hatte ein Konversionsanleihen auf erste Hypothek, 1,200,000 Fr. à 4 1/2%, ausgeschrieben. Wie man nun vernimmt, hat dieses Anleihen den besten und vollständigsten Erfolg gehabt.

Luzern. Die Gütschbahn ist, wie dem „Luz. Tagbl.“ bestätigt wird, nach längeren Unterhandlungen um den Kaufpreis von 250,000 Fr. an ein Initiativkomitee (bestehend aus den Herren Bankdirektor E. Peyer, J. Gut-Schnyder und Dreyer-Wengli) zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft verkauft worden.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 1. bis 7. Dezember. Deutsche 577, Engländer 455, Schweizer 195, Holländer 123, Franzosen und Belgier 165, Amerikaner 23, Russen 66, Diverse 113, Summe 1717. Davon waren Passanten 43. Seit Januar 1894: 12,124. (Im gleichen Zeitraum 1893: 12,069.)

In **St. Moritz-Bad** haben die Hotels „Kurhaus“, „Du Lac“ und „Victoria“ für die nächste Saison eine zweckmässige Einrichtung getroffen; sie engagieren nämlich gemeinsam ein grosses Orchester, welches auf dem Kurplatz konzertieren und in der übrigen Zeit, in zwei Sektionen geteilt, in den einzelnen Hotels sich produzieren soll.

Bonn. Die Verhandlung vor der hiesigen Strafammer wegen Einsturz des „Hotels zum Drachen“ in Königswinter, bei welchem seinerzeit 5 Personen das Leben einbüssten, endete, wie der „Generalanzeiger“ meldet, mit Verurteilung des Bauherrn Wagner aus Königswinter zu einem Jahre und des Architekten Sekke aus Köln zu vier Monaten Gefängnis.

Zahnradbahn Treib - Seelisberg - Emmetten. Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, für dieses Bahnprojekt den Herren M. Truttmann in Seelisberg und A. Wymann in Beckenried die Konzession zu erteilen. Länge der Bahn 12,500 Meter, grösste Steigung 20%, Baukosten Fr. 1,600,000; Rendite berechnet auf 4 1/2% für die Obligationen, 5,7% für die Aktien.

Interlaken. Letzten Freitag tagte im Hotel „Hirschen“ in Interlaken die Generalversammlung der Kurhausgesellschaft von Interlaken. Die Rechnung wurde gutgeheissen und der Reingewinn nach den Vorschlägen der Verwaltung zu verteilen beschlossen. Nach Abschreibung von 2 1/4% auf den Immobilien, 5% auf den Mobilien, einiger Prozente auf den Musikalien, Einlage von Fr. 1000 in den Reservefonds (welder damit auf Fr. 8000 ansteigt), nach Ausrichtung von Fr. 200 an den Culte évangelique und Fr. 300 an das Verkehrsbureau und nach Vergabungen von Fr. 200 an den Gemeinnützigen Verein, Fr. 200 an die hiesigen Frauenkomitee und Fr. 100 an die Gotthelfstiftung erhalten die Aktionäre 4% Dividende, und es können noch Fr. 15,784.40 auf neue Rechnung übertragen werden. Der Verwaltungsrat will nun vorsuchweise das von den Berner Oberland-Bahnen gegründete Verkehrsbureau auf ein Jahr übernehmen. Nun kam die Renovation des grossen Gesellschaftssaales zur Sprache. Obgleich sich die Kosten im Minimum auf Fr. 10,000, im Maximum selbst auf Fr. 18,000 belaufen werden, so stimmte doch die Versammlung einstimmig der Saalrenovation bei. Auch die Einführung der Fontaines lumineuses fand warme Verteidiger, so dass der Verwaltungsrat die notwendigen Vorstudien an die Hand nehmen kann.

bei den Schweizer Hotels bis jetzt keinen Eingang finden konnten, da sich dieselben jetzt noch unter dem Einfluss unserer Kritik sehr zurückhaltend benehmen.

Auf dieses hin haben wir Ihnen zu erwidern, dass so wenig Sie im Stande sind, das von uns gerügte Gebahren Ihrerseits in Bezug auf die Schweiz und die Schweizer Hotels ungeschehen zu machen, ebensowenig haben wir Ursache, auch nur ein Wort des damals Gesagten zu widerrufen. Mehr Ursache aber hätten Sie sich über die „Undankbarkeit“ der Hoteliers von Schweden und Norwegen zu beklagen, für welche Sie in den ersten Nummern Ihres Blattes so energisch die Trommel rührten; denn auch von jener Seite scheint man Ihrem Unternehmen nicht in der Weise entgegengekommen zu sein, wie Sie es wohl erwartet haben mögen. Man wird eben auch dort nach und nach einsehen, dass es keinen Wert hat, allzu leichtfertig sich des mühsam genug verdienten Geldes zu entledigen zum Wohle derer, die sich um die wirkliche Hebung des Fremdenverkehrs auch nicht einen Pfifferling scheren.

Doch abgesehen von alledem, könnten wir auch heute noch keine Lanze für „The Hotel“ ins Feld führen, denn dasselbe ist im Laufe der Zeit in das Fahrwasser eines ausschliesslichen Fachblattes geraten, dessen Inhalt grossartig angelegte und jedenfalls sehr einträgliche, illustrierte Textreklamen von Hotellieferanten sind. Dieselben bieten möglicherweise etwelches Interesse, aber auf alle Fälle nur für die Hoteliers Englands. Aus diesem Grunde wird „The Hotel“ als Reklamemittel für unsere Schweizer Hotels nicht ernstlich in Betracht kommen können. Als Blatt für den Fremdenverkehr oder für die Hebung desselben hat es seinen Charakter verloren. Es soll dies nicht als Vorwurf gelten, im Gegenteil, Ihrerhaben begrüssen wir diese Umwandlung, denn Sie sind damit auf eine weniger abgemähte Weise gelangt, als es das Reklamegebiet im Hotelwesen ist. Ein Kompliment jedoch wollen wir Ihnen gerne hinterlassen, nämlich, dass „The Hotel“ in Bezug auf künstlerische Ausstattung allen anderen ähnlichen Fachblättern voransteht, wenn nicht Herr Montfalcone in Paris, der, wie Sie aus dem Leitartikel in heutiger Nummer ersehen können, Ihnen mit seinem projektierten Blatt „L'Hotel“ etwas abgucken zu haben scheint, aus lauter Verzweiflung noch ein Mehreres thut.



Briefkasten.

Herrn de Bernalles, Verleger von „The Hotel“ in London. Laut Ihrem Schreiben vom 7. Dezember ersuchen Sie uns, wir möchten auf das vor zwei Jahren bei Erscheinen der ersten Nummer von „The Hotel“ in unserm Blatte gefällte Urteil, als auf irriger Auffassung unsererseits beruhend, zurückkommen. Diese Zumutung, denn eine solche ist es, begründen Sie damit, dass „The Hotel“ seit seinem nunmehr zweijährigen Bestehen stets nach Kräften für die Hotel-Industrie eingetreten sei, dass Sie aber zufolge unserer abfälligen Kritik mit Ihrem Unternehmen

Seiden-Samnte und Plüsche

Frcs. 1. 90 per Meter

bis Frcs. 23. 65, sowie schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frcs. 22. 80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)
 Seiden-Damaste von Frcs. 2. 10—20. 50
 Seiden-Foulards „ „ 1. 50— 6. 55
 Seiden-Grenadines „ „ 1. 50—14. 85
 Seiden-Bengalines „ „ 2. 20—11. 60
 Seiden-Ballstoffe „ „ —. 65—20. 50
 Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 16. 65—77. 50
 Seiden-Mask.-Atlasse „ „ —. 85— 4. 85
 Seiden-Spitzenstoffe „ „ 3. 15—67. 50
 etc. — Muster umgehend. 219

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

STIRNEMANN & WEISSENBACH
 ZÜRICH
 Elektrische Beleuchtungsanlagen
 jeder Art und Ausdehnung 787
Installationen
 anschliessend an Centralstationen.
 Reichhaltiges Lager
 von Leuchtern, Apparaten, Leitungsmaterial
 für elektrische Einrichtungen,
 Bogenlampen, Scheinwerfer, Dynamomaschinen.
 Motoren für Leuchtanlagen.
 In der Schweiz
 circa 350 Hotels, Pensionen und Restaurants mit
 circa 30,000 Lampen installiert.

Schweizerische
Armee-Konservenfabrik Rorschach.
 Unsere vorzüglichen **Gemüse- und Obst-Konserven** sind den feinsten französischen Marken in Qualität u. Wohlgeschmack vollständig gleich und bedeutend billiger als diese. Unsere
Pois verts, Haricots verts, Spargeln, Tomaten, Macédoines, Compotes, Gelées, Marmeladen etc.
 in feinsten Qualität 761
 sind zu haben in allen besseren Delikatessen- und Comestibles-Handlungen der Schweiz.
 Man verlange ausdrücklich **Rorschacher Konserven.**

Kronthaler
 Natürliches kohlen-saures Mineralwasser
 Millionen-**Weltberühmt** nur höchste
 versandt (Grossh. Bad. Hoflieferant) 699
 Hauptdeposits in der Schweiz:
Rooschütz & Co., Bern, für Bern, Luzern,
 Waadt, Neuchâtel, Freiburg, Wallis, Solothurn, Uri,
 Schwyz, Unterwalden, Zug, Aargau.
Karrer & Herosé, Zürich, für Zürich, St. Gallen, Graubünden.

Schweiz - England
 über
OSTENDE-DOVER
 Billigste schnelle Route.
Drei Abfahrten täglich.
Seefahrt: 3 Stunden.
 Einfache u. Rückfahrkarte (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

BILLARDS
 F. MORGENTHAUER, Fabrikant in BERN
 Permanente Ausstellung
 von 20 bis 30 umgehenden Billards von Fr. 600 bis Fr. 700
 Illustrierte Kataloge, alle näheren Details erhaltend, gratis u. franco.
 Medaillen in Zürich, Brüssel, Paris, Madrid etc. 788
 Eigene Wasserkraft.
 Elektrische Beleuchtung

★
SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
 NEUCHÂTEL
 Se trouve dans tous les bons
 Hôtels Suisses.

Speise- und Weinkarten
 in geschmackvoller Ausführung
 liefert prompt und billig
 Schweiz, Verlags-Druckerei, Basel.

Export
 sicilianischer, flaschenreifer
Naturweine,
 sowie feinsten
Marsala-Weine.
 Proben und Preisliste gratis.
P. Weinen.
 Hotel de France, Palermo.

Permanente Ausstellung
 ZÜRICH Stadelhofen 8, Gôthestrasse ZÜRICH
 der ersten
 schweiz. Spezialfabrik
 von
completen englischen
 und
amerikanischen
 Closet-, Pissoir-, Toiletten-,
 Küchen-, Bade-Einrichtungen u.
 Apparaten etc.
 Installation ganzer Hotels, Anstalten etc.
 Prima Referenzen. Prospekte gratis.
G. HELBLING & Co., Küssnacht a. Zürichsee.

Hotel-Direktor
 routinierter Fachmann, zur Zeit Leiter eines der ersten Etablissements der Schweiz, sucht sich per Frühjahr 1895 zu verändern.
 Gefl. Offerten sub Chiffre R 4986 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Zürich. 777

Flaschen-Korkmaschinen
 Spühl-, Füll-, Verkapelungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerei-Geräthe. 170
 Mehrjährige Garantie solider Ausführung.
F. C. Michel, Frankfurt a. M.

Tüchtiger Fachmann
 mit bekanntem Namen, sucht gut honorierte Stellung als:
Hotel-Direktor.
 Offerten erbeten unter H 690 R. an die Expedition der „Hôtel-Revue“.

Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY
 Propriétaire à Neuchâtel 359
 Médailles de 1^{er} ordre aux Expositions.
 Marque admise dans tous les bons hôtels suisses.
 Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.
 Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City EC.
 DÉPÔSE
 Maison fondée en 1796.

Telegramme:
Rooschüz - Bern.

Firma gegründet 1857.

Rooschüz & Cie, Bern.

TELEPHON.

Magazine und Keller durch Schienengeleise mit dem Güterbahnhof Bern verbunden.

Spezialgeschäft für echte Champagner-Weine:

MOËT & CHANDON
LOUIS ROEDERER

HEIDSIECK & Cie.
VEUVE CLICQUOT

G. H. MUMM & Cie.
POMMERY & GRENO

Giesler & Cie., Deutz & Geldermann, St. Marceaux & Cie., Théoph. Røederer & Cie. etc. etc.

Deutsche Sekts: Matheus Müller, Chr. Ad' Kupferberg & Cie., Burgeff & Cie., Gebr. Feist & Söhne etc. etc.

Genau Preislisten auf Verlangen gratis und franko.

CHRISTOFLE & C^{IE}
PARIS + KARLSRUHE.

Fabrik schwer versilberter Tafelgeräte. Alles auf Weiss-Metall versilbert.

Anerkannt bestes Fabrikat für Hotelgebrauch
Christofle-Bestecke.

Unsere Fabrikate sind zu Fabrikpreisen zu beziehen durch unsere Vertreter:
G. KIEFER & C^{IE} IN BASEL.

Man verlange auch dort unsere illustrierten Preislisten.

M. MEMMEL SOHN, BASEL
Stempel
aus Kautschuk, Metall und Gelatine
KATALOG AUF ANFRAGE

Schinken
mildgesalzene, hochfeine Qualität, versende als Probe
10 kg. zu Fr. 14. 50.
J. Winiger, Fleischräucherei,
H4289QJ | Boswyl (Aarg.) 785

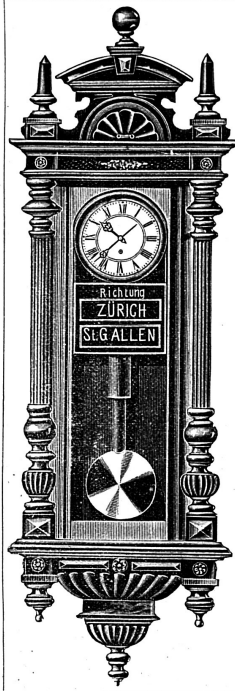
Volontär.
Ein Jüngling von 18 Jahren, der seine Lehrzeit in einem kaufmännischen Geschäft gemacht und sehr gutes Lehrzeugnis besitzt, auch schon ziemlich französisch spricht, sucht Stelle als Volontär in einem Hotel der franz. Schweiz.
Offerten gefl. zu adressieren an
J. G. Rosenfelder,
784 Peterzell (Schwarzwald).

Hotelsekretär,
4 Sprachen mächtig, 3jährige kaufmännische Lehrzeit gemacht, im Kellnerservice bewandert, 25 Jahre alt, Schweizer, seit vier Jahren in ersten Hotels arbeitend, den zweiten Winter in einem ersten Hotel Italiens, sucht, gestützt auf beste Empfehlungen von Seiten seiner Prinzipale,
Sommerstelle.
Offerten unter Chiffre H 778 R an die Expedition dieses Blattes.

Für Hoteliers.
Wir empfehlen durchaus tüchtige **Tapetzierer,** in Neuarbeit und Reparaturen völlig bewandert, auf kommende Wintersaison. Anfragen erwidert
Der schweiz. Zentralarbeitsnachweis der Tapetzierer, 700 Kaminfegergasse 7, Zürich.

Kellner-Volontär.
Ein Jüngling von 23 Jahren, der eine gute Lehrzeit durchgemacht, deutsch und ziemlich französisch spricht und sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle als Kellner-Volontär in einem Hotel der französischen Schweiz.
Offerten an
Herrn Otto Frey, Grenzach.

Kurhaus St. Moritz-Bad.
Die **Oberkellner-** und die **Chef de Restaurant-Stelle** sind für kommende Saison zu besetzen. Ohne prima Referenzen ungenügend sich zu melden.
Offerten zu richten an
R. Liebler, Grand Hotel, Cannes.



J. G. Mehne

Uhrenfabrik
Schwenningen
(württemb. Schwarzwald)
empfiehlt
nach neuester Verbesserung

Signaluhren

für Zug- und
Schiff-Abfahrts-Meldungen
in feinsten Ausführung und mit jeder Garantie für gute Funktion,

mit Richtungsangabe
schon von Mark 72. — an,
ohne Richtungsangabe
von Mark 45 an.

Selbstthätig funktionierend.
Bei Fahrplan-Änderung kann die Signalvorrichtung vom Besitzer selbst ohne Kosten verstellt werden.

Abbildungen und Preise stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Hotel & Pension zu verkaufen.

An schönster Lage am Vierwaldstätter See ist sofort oder auf kommende Saison ein kleines **Hotel & Fremdenpension** mit 24 Betten, grossem Café-Restaurant, Billard und schattigem Garten zu verkaufen. **Bedingungen günstig.**
Offerten unter Chiffre H 786 R an die Expedition d. Bl.

Central-Stellenvermittlungsbureau

Sternengasse 23 des Schweizer Hotelier-Vereins. 23 Sternengasse Basel

Offene Stellen:

Gesucht werden	Sprachen			Ort	Eintritt
	d.	frz.	engl. ital.		
1 Köchin				Schweiz	sofort
1 Haushälterin				"	"
1 Lingère				"	15. März
1 Office-Gouvernante				"	1. April

Eingeschriebenes Personal:

Personal	Alter	Sprachen			Eintritt
		d.	frz.	engl. ital.	
2 Volontär-Sekretäre	20-24				sofort
1 Sekretärin	25				"
5 I. Sekretäre	24-35				"
4 II. Sekretäre	19-22				"
1 Hauskellner	29				sofort oder später
1 Office-Gouvernante	29-48				"
7 Chef de cuisine	21-40				"
12 I. Aides de cuisine	21-22				"
7 II. Aides de cuisine	18-21				"
4 Ober-Kellner	33-44				"
6 Zimmermädchen	23-28				"
3 Conducteurs	26-35				"
7 Saalkellner	17-25				"
1 I. Kellnermeister	27				"
1 Lingère	22-31				"
2 Etagen-Portier	20-30				"
2 Chefs de reception	32-35				"
6 Saalfröchter	18-22				"
2 Unterportiers	21-27				"
4 Etagenkellner	18-27				"
3 Büffetsseurs	19-21				"
2 Pâtisseries	21-22				"
1 Koch-Volontär	17				"
2 Sautiers	20-28				"
1 Concierge	30-34				"
2 Liftiers	18-19				"
1 Direktor	36				"
5 Büffettamen	27-37				"
1 I. Saalkellnerin	27				"
2 Restaurationskellnerinnen	24-26				"
1 garçon d'office	20				"
1 Kellnerlehrling	15				"
2 Kellner-Volontäre					"

Hôtelier suisse expérimenté cherche pour la Saison d'été une place de
DIRECTEUR
ou un hôtel à louer. Bonnes références à disposition.
Adresser les offres sous Chiffre H 780 R à l'Administration de l'«Hôtel-Revue».

Wir empfehlen der Tit. Geschäftswelt unsere aufs vorzüglichste eingerichtete
KUNSTANSTALT
bestens

Originalle Entwürfe für Plakate, Cliches etc. Werden in kürzester Frist von erster Künstlerhand gefertigt.

Art. Institut
ORELL FÜSSLI
ZÜRICH.

Kosten-voranschläge werden promptestens erledigt. Bureaustunden von Morgens 8 bis Abends 7 ununterbrochen.

Allen Aufträgen von der einfachsten Visitenkarte bis zum kunstvollsten Landschaftsplakat wird die grösste Aufmerksamkeit gewidmet.

Stets bereit, unübertroffen in Wohlgeschmack und billig sind die
Nährerzeugnisse der Präservenfabrik Lachen
(am Zürichsee).
Filiale der Höhenlohe'schen Präservenfabrik, Gerabronn.
Suppeneinlagen, Kindermehle, Tapioca, Panirmehle, Dörrgemüse, vorzüglichste fertige Fleischbrühe & Erbsenwurstsuppen.
Gratismuster werden franco zugesandt. 754
Durch die grossen Comestibleshandlungen zu Fabrikpreisen zu beziehen.

EBRO MÉDOC (Rioja)
Bordeaux- & Burgunder-Weinen am nächsten kommend offerirt zu
Fr. 200. — per Fass von ca. 225 Liter . . } Fass frei
Fr. 110. — „ „ „ „ 112 „ . . } verzollt

feine spanische „COGNAC“ ächtes Weindestillat von Fr. 3. 40 per Liter an verzollt.

Alfred Zweifel,
Malaga-Kellereien, LENZBURG.

Grösstes Spezial-Geschäft und eidg. Zollniederlage für authentische Malaga-, Madeira-, Sherry-, Oporto- und Marsala-Weine.

Fassungen jeder Art.

Glühlampen-Fabrik Hard
Zürich
versendet nur Lampen erster Qualität.
Preisliste zu Diensten.